



## **Bekanntmachung vom 22. Juli 2025**

### **3. Nachtrag zur Satzung der Debeka BKK Pflegekasse**

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 15. Juli 2025 den 3. Nachtrag zur Satzung der Debeka BKK Pflegekasse, der vom Verwaltungsrat am 01. Juli 2025 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Koblenz, den 22. Juli 2025

Der Vorstand  
gez. Strobel

### 3. Nachtrag

## zur Satzung der Debeka BKK Pflegekasse

#### Artikel I

1. In der Anlage zu § 3 (Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates) wird in Unterpunkt IV (Pauschbeträge für Zeitaufwand) Absatz 1 wie folgt neu gefasst: „Den Organmitgliedern wird für jeden Sitzungstag ein Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 90 Euro geleistet. Organmitglieder, die mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung an digitalen oder hybriden Sitzungen teilnehmen, erhalten die gleiche Entschädigung wie in Präsenz teilnehmende Mitglieder.“

#### Artikel II

Der 3. Satzungsantrag wurde vom Verwaltungsrat am 1. Juli 2025 beschlossen.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Koblenz, den 1. Juli 2025



**Hans-Jürgen Lambert**  
Altern. Vorsitzender des Verwaltungsrates



**Frank Strobel**  
Vorstand

### Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 1. Juli 2025 beschlossene 3. Nachtrag zur Satzung der Debeka BKK Pflegekasse wird gemäß § 47 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) und § 41 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 15. Juli 2025  
112 - 10303#00031#0004

Bundesamt für Soziale Sicherung  
Im Auftrag

